

## Instruktionsergebnisse „Umgestaltung Alexanderstraße“

Instruktionsverfahren von 21.12.2022 – 27.01.2023  
Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch SpA-Vpl)
Abfallwirtschaft	Kein Eingang	
Amt für Brand- und Katastrophenschutz	<p>Seitens ABK bestehen keine Bedenken gegen die Planungen, wenn nachfolgende Auflagen umgesetzt werden:</p> <p>Jedes Gebäude, bei dem ein Feuerwehreinsatz möglich sein könnte, muss bis zu einer Entfernung von maximal 50 Meter, von einer für Feuerwehrfahrzeuge geeigneten Zufahrt/Straße erreichbar sein (BayBO Art.5 Abs. 1) Werden drüber hinaus Gebäude errichtet, für welche der zweite bauordnungsrechtlich notwendige Rettungsweg über die Drehleiter der Feuerwehr sichergestellt werden soll (Gebäudeklasse 4 und höher), so sind Straßen in Bezug auf nutzbare Breite und Abstand zum Gebäude so zu planen, dass diese als Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge dienen können. Die Bemaßung soll in Anlehnung an die Technische Baubestimmung BayTB A 2.2.1.1 „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ als Mindeststandard auch für öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.</p> <p>Da sich im Planungsberieech Gebäude befinden, bei denen der Einsatz des Hubrettungsfahrzeuges erforderlich ist, muss eine Aufteilung des Straßenraumes in die Aufstellfläche für die Feuerwehr zugleich Fahrfläche (roter Bereich) und den 2 Meter-Schwenkbereich als hindernisfreier Geländestreifen (gelber Bereich), auf Grundlage des TfA Feuerwehrflächenplanes für FuZo, durchgeführt werden.</p> <p>Die Ausgestaltung des Straßenraumes mit Bäumen, grünen Bänken, Radabstellanlagen für Lasträder und anderen Festeinbauten ist so zu gestalten, dass diese nicht mit den Feuerwehrflächen oder den Hydrantenstandorten kollidieren.</p> <p>Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist sicherzustellen. Neben der Technischen Regel W 405 (A) des DVGW bestehen seitens der Feuerwehr folgende grundsätzlichen Anforderungen: Hydranten sind so anzuordnen, dass sie die Wasserentnahme jederzeit leicht ermöglichen und Unterflurhydranten nicht im Bereich von Parkflächen liegen. Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein. Somit dürfen die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, 150 Meter nicht übersteigen.</p>	<p>Zwischen ABK und SpA/Vpl hat am 01.03.2023 Ortstermin stattgefunden, um die Planung mit den Belangen der Feuerwehr abzustimmen.</p> <p>Aufgrund der Umplanung des Straßenraums inkl. Bäume verändert sich die Fahrfläche/Aufstellfläche sowie der hindernisfreie Geländestreifen der FW. Im Planungsbereich befinden sich Gebäude, bei denen ein Einsatz des Hubrettungsfahrzeugs erforderlich werden. Es ist eine Aufteilung des Straßenraumes in die Aufstellfläche für die Feuerwehr zugleich Fahrfläche (roter Bereich) und den 2-Meter-Schwenkbereich als hindernisfreier Geländestreifen (gelber Bereich) auf Grundlage des TfA Feuerwehrflächenplanes für FuZo erforderlich.</p> <p>Im Zuge der Planung wurde durch SpA/Vpl eine Schleppkurvenprüfung durchgeführt. Die Durchfahrt (Fahrfläche/Aufstellfläche) ist auch nach der Umgestaltung der Alexanderstraßen weiterhin hindernisfrei möglich.</p> <p>Zum Straßenmobiliar gehören Fahrradabstellanlagen und grüne Bänke. Laut Angaben des TfA Feuerwehrflächenplanes für FuZo ist der Schwenkbereich von Hindernissen größer 1,30 m freizuhalten.</p> <p>Die Abmessungen der Fahrradabstellanlagen und der grünen Bänke liegen unterhalb der einzuhaltenden Höhe und kollidieren somit nicht mit dem Schwenkbereich.</p> <p>Die geplanten Bäume jedoch kollidieren aufgrund ihrer Höhe mit dem freizuhaltenden Geländestreifen.</p> <p>Gemäß Aussage der FW ist eine punktuelle Unterbrechung des 2-m-Schwenkbereichs allerdings möglich, sofern bei der Positionierung der Bäume die entsprechenden Fenster in der Gebäudefront mit der Drehleiter erreicht werden können.</p> <p>Im Zuge der Ortsbegehung wurden die Baumstandorte mit den entsprechenden Fenstern in der Gebäudefront abgeglichen.</p> <p>Aus Sicht der FW bestehen keine Einwände oder Bedenken zu den gewählten Baumstandorten.</p> <p>Die Schleppkurvenprüfung wird dem TfA zur Erweiterung des Feuerwehrflächenplans für die FuZo weitergeleitet.</p> <p>Durch die neu gesetzten Bäume ergibt sich eine neue Fahrfläche für die FW. Die Grüne Bank zwischen der Hausnummer 8 und 10, sowie die ursprünglich geplante Fahrradabstellanlage in diesem Bereich kollidieren mit der Fahrfläche (roter Bereich) und können nicht am vorgesehenen Ort verbleiben. Es wurde mit dem GrfA abgestimmt, dass die o.g. Grüne Bank wie vorgesehen im Frühjahr 2023 aufgestellt wird und nach der Umgestaltung des Straßenzugs ein neuer Standort gefunden wird.</p>

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch SpA-Vpl)
	Der Löschwasserbedarf für den Grundschatz ist bei niedriger, in der Regel freistehender Bebauung (bis 3 Vollgeschosse) mit 800 l/min (48 m³/h) und bei sonstiger Bebauung mit 1.600 l/min (96 m³/h) und für eine Dauer von mindestens 2h zu bemessen.	
Allgemeiner Deutscher Fahrradclub	<p>Im Namen vom ADFC und der AGFF möchten wir die Instruktion dahingehend beantworten, dass wir nur eine Anmerkung / Verbesserungsvorschlag haben:</p> <p>Wir würde es sehr begrüßen, wenn hier zertifizierte Radabstellanlagen, wie sie auch zum Beispiel in der Gustavstraße oder beim Südeingang des Bahnhofs genutzt werden, zum Einsatz kommen würden. Hier sieht man deutlich, wie sie sich positiv ins Stadtbild einpassen und gut nutzbar sind.</p> <p>Alle anderen Maßnahmen sind aus unserer Sicht voll zu unterstützen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der Vorplanung wurde der Beschluss zum Standard für Fahrradständer (SpA/255/2014) berücksichtigt. Die Alexanderstraße liegt im Geltungsbereich II – Fußgängerzone/Rathaus. In diesem Bereich sollen gemäß Beschluss einheitlich Anlehnbügel Typ „TAMEGA Typ D“ in der Farbe DB 703 (anthrazit eisenglimmer) verwendet werden. Es wird damit der gültige Beschluss des BWA umgesetzt.</p>
Amt für Wirtschaftsförderung	Kein Eingang	
Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde	<p>Die geplanten Baumaßnahmen werden in denkmalgeschützten Bereichen (vor Einzeldenkmälern, in Bodendenkmälern oder in Denkmalnähe) durchgeführt und unterliegen damit bei baulichen Veränderungen, Reparaturen, Renovierungen oder Restaurierungen der Beurteilung nach Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes vom 25.06.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.1994.</p> <p>Unter den u. benannten Voraussetzungen steht die Untere Denkmalschutzbehörde den geplanten Vorhaben grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Sollten, wie gefordert, erlaubnisfähige Anträge vorgelegt werden, so stellen wir hiermit die zeitnahe Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis in Aussicht.</p> <p>Eine Änderung der <b>Straßenbeleuchtungskonzeptes</b> greift überdies direkt in die Erscheinung von Einzeldenkmälern ein und sollte daher als eigener Antragsgegenstand beurteilt werden.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die geplanten Baumaßnahmen in denkmalgeschützten Bereichen (vor Einzeldenkmälern, in Bodendenkmälern oder in Denkmalnähe) durchgeführt werden und somit der Beurteilung nach Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes vom 25.06.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.1994, unterliegen.</p> <p>Demnach sind entsprechend Art.6 DSchG entsprechenden Erlaubnis anträge zu stellen. Aufgrund der detaillierten Angaben zur Bauausführung, welche inhaltlich nicht Bestandteil der Vorplanung sind, wurde mit der BaF/UDS und TfA abgestimmt, dass die Anträge rechtzeitig im Zuge der nächsten Planungsphasen durch das TfA gestellt werden.</p> <p>Die weitere Planung der Beleuchtung wird mit der Infra Fürth GmbH und SpA/BsG abgestimmt.</p>
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung	<p>Eine Kennzeichnung durch Noppenplatte zur Eingangstür Alexanderstr. 9 (DIN-Konform 60 cm tief über gesamte Türbreite und entsprechend kontrastiert), ist leider nicht möglich. Direkt vor der Eingangstür zur Alexanderstr. sitzt ein Lichtschacht, der den Einbau unmöglich macht.</p> <p>Die Standortwahl der Radabstellflächen stellt im Wesentlichen kein Problem dar, auf die Notwendigkeit eines Unterlaufschutzes wurde hingewiesen. Die Abstellanlagen für Lastenräder sind in Gehrichtung anzuordnen und ebenso mit einem Unterlaufschutz zu versehen. Frau Lamml und Herr Seibert recherchieren nach übertragbaren Beispielen. Ansonsten bestehen keine Einwände.</p>	<p>Die Situation wurde mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung vor Ort aufgezeigt und durchgesprochen. Insgesamt wird die Planung positiv bewertet. Kennzeichnung des Eingangs durch Noppenplatten kann aufgrund des vorhandenen Lichtschachts nicht umgesetzt werden.</p> <p>Der Hinweis zum Unterlaufschutz wurde zur Kenntnis genommen und bei der Ausführung berücksichtigt.</p>
Behindertenrat	Kein Eingang	
Bayerisches Rote Kreuz	Kein Eingang	
Seniorenbeauftragte	Kein Eingang	
Grünflächenamt	<p>Seitens GrfA ohne Einwände</p> <p>Für die Baumstandorte gilt: Für die Dimensionierung des Wurzelraumes sind die „Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth“ maßgeblich. Der durchwurzelbare Raum muss mindestens 16m³ betragen. Wenn möglich, sollte der Wurzelraum auch unter den befestigten Flächen erweitert werden. Der Luftaustausch in der überbauten Fläche kann durch Belüftungsdochte gewährleistet werden. Die Leitungsfreiheit der Baumstandorte und des gesamten unterirdischen Wurzelraumes ist Voraussetzung für die Umsetzbarkeit. Geplante Leitungen sollen ausschließlich außerhalb der Baumstandorte verlegt werden. Evtl. vorhandene Telekom- und Stromleitungen müssen beim Ausbau mit entsprechenden Schutzrohren versehen oder umverlegt werden (jeweils 2,5m beiderseits des Baumstandorts), ebenso die Hausanschlüsse. Das direkte Überpflanzen der Leitungen ist trotz Schutzmaßnahmen nur bei</p>	<p>Die Planung der Baumstandorte wurde auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Leitungspläne erstellt. Leitungen im Bereich der Baumstandorte sind zu verlegen. Hinweis wird an TfA weitergegeben.</p> <p>Zum Thema Schwammstadt haben Abstimmungsgespräche zwischen SpA/Vpl, GrfA, TfA, SteF und OA stattgefunden. Unter Abwägung des Aufwandes und der damit verbundenen Kosten zur Erfüllung des Schwammstadtprinzips wurde einheitlich beschlossen, hier</p>

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch SpA-Vpl)
	<p>einer Tiefe &gt; 1,5m möglich. Kanäle sind grundsätzlich nicht überpflanzbar. Eine flacher liegende, zentral durch den Wurzelraum führende Leitung macht die Pflanzung unmöglich. Ansonsten ist auch bei einer Verrohrung ein Mindestabstand von 1m zwischen Baum und Leitung notwendig. Maßgeblich ist dabei die Vereinbarung über Wurzelschutzmaßnahmen zwischen der Infra und dem GrfA vom 13.06.2005 (liegt SpA vor). Schutzmaßnahmen (Platten, Leerrohre) zzgl. Der nötigen Schutzabstände verkleinern den zur Verfügung stehenden Wurzelraum.</p> <p>Evtl. Leitungsschutzmaßnahmen bzw. Verlegungen müssen in Abstimmung mit GrfA bereits bei der Planung präzisiert werden. Wir bitten um entsprechenden Rücklauf des Instruktionsverfahren. Konflikte zwischen der Leitungsplanung und den Baumstandorten sollten kommuniziert werden.</p> <p>Die Baumverankerung sollte durch eine Unterflurverankerung erfolgen. Im Bereich der Parkstände ist ein Anfahrschutz (Beispiel Friedrichstraße) zwingend vorzusehen.</p> <p>Für die hochfrequentierten städtischen Baumstandorte kommen keine offenen, sondern nur begehbare Baumscheiben in Frage. GrfA empfiehlt aus wirtschaftlichen Gründen eindeutig das System Arconda von der Fa. Tschümperlin oder vergleichbare Systeme. Hinsichtlich Wartung, Unterhalt und Grünpflege schneidet dieses System am besten ab. Der Pflanz- bzw. Nachpflanzvorgang ist deutlich vereinfacht. Positivbeispiele: Friedrichstraße, Königstraße vor dem Rathaus, Wasserstraße.</p> <p>GrfA bittet um Termin zur Prüfung Umsetzbarkeit „Thema Schwammstadt“</p>	<p>Baumrigolen ohne Schwammstadtelemente zu verwenden (analog der Ausführung in der Hallstraße)</p>
Gleichstellungsstelle	Kein Eingang	
Gebäudewirtschaft, Neubau/Gebäudeunterhalt	Kein Eingang	
Infra	<p>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p><b>Gas- und Wasserversorgungsnetz</b> Der Bestand der Gas- und Wasserleitungen ist relativ neuwertig, seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Gas- und Wasserleitungen deshalb keine Arbeiten vorgesehen. Um gegebenenfalls defekte Straßenkappen auszutauschen sind die Straßenkappen vor Baubeginn zwischen Ihrer ausführenden Baufirma und der infra fürth vor Ort zu überprüfen. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der infra-fürth, Abt. TGWN.</p> <p><b>Stromversorgungsnetz</b> Zum Straßenausbau ist in der Alexanderstraße das Niederspannungskabel sowie die Hausanschlüsse im Bereich der Hausnummer 2 -22 zu erneuern. Ferner sind bei allen neu geplanten Baumstandorten die den Mindestabstand von 2,5m zu den vorhandenen elektrischen Versorgungsleitungen unterschreiten, Wurzelschutzplatten einzubauen. Wir bitten Sie, die Baumstandorte entsprechend oben genannter Forderung zu überprüfen und gegebenenfalls die Standorte gemäß Baumschutzverordnung anzupassen. Die hierzu anfallenden Kosten sind entsprechend durch den Aufteilungsschlüssel aus dem Konzessionsvertrag durch den Veranlasser zu tragen</p> <p><b>Straßenbeleuchtung</b> Zum Straßenausbau soll die vorhandene Beleuchtungsanlage erneuert werden. Hierzu sind folgende Arbeiten erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau von 11 Beleuchtungsmaste mit Leuchten</li> <li>• Verlegen von ca. 180 Meter Beleuchtungserdkabel</li> <li>• Montage von 8 Fassadenleuchten mit Hochführung und Leitungsverlegung.</li> </ul> <p>Die Kosten belaufen sich auf ca. 115.000,- € brutto.</p> <p><b>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen</b> Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen.</p>	<p>Die vorhandenen Leitungstrassen für Strom, Gas und Wasser wurden berücksichtigt.</p> <p>Hinweis wird an das TfA zur Ausführungsplanung weitergeleitet.</p> <p>Auf der Südseite sind keine Bäume vorgesehen. Die Standorte wurden auf der Nordostseite gewählt, um den nötigen Abstand zur vorhandenen Gas- und Wasserleitung der Infra Fürth GmbH, als auch zum bestehenden Kanal der StEF einzuhalten. Dennoch sind augenscheinlich Stromleitungen der Infra Fürth GmbH und Leitungen anderer Spartenträger betroffen und müssen nach derzeitigen Planungsstand voraussichtlich umverlegt werden. Zusätzlich sind an den Leitungen bei den neu zu setzenden Bäumen Wurzelschutzmaßnahmen zu ergreifen. Es wird angeregt, dass TfA und Infra Fürth GmbH sich bzgl. der Ausführung abstimmen.</p> <p>Die Angaben zu Arbeiten und Kosten werden zu Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an TfA zur Ausführungsplanung weitergeleitet.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Weitere Abstimmungen zur Beleuchtung erfolgen zwischen der Infra Fürth GmbH und SpA. Erste Abstimmungen hierzu sind bereits erfolgt.</p> <p>Die allgemeinen Auflagen werden an das TfA zur Ausführungsplanung weitergeleitet.</p>

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch SpA-Vpl)
	<p>Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.</p> <p><u>Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m</li> <li>- Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m</li> <li>- Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m</li> <li>- Lichter Abstand bei Baumpflanzungen (oder Einbau entsprechender Wurzelschutz) gem. Baumschutzverordnung 2,5 m</li> </ul> <p><u>Zusätzliche Vorgaben zu unseren Stromversorgungsleitungen:</u></p> <p>Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40 m grundsätzlich nicht unterschritten werden. Der vertikale Abstand von 0,40 m zu den Stromkabeln muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden.</p> <p>Der horizontale Abstand von 1,00 m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten werden.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden bei einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei allen Leitungen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile, wie z.B. Kabelschutzplatten, die elektrische Trennung zu sichern.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen.</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich.</p> <p>Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohrtechniken usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der <b>infra fürth gmbh</b> ist zu beachten.</p>	
Amt für Kinder Jugendliche und Familien	Die Planung zur Umgestaltung der Alexanderstraße wurde von uns geprüft. Da keine Auswirkungen auf eine Kindertageseinrichtung zu erwarten sind, bestehen aus unserer fachlichen Sicht keine Einwände.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Liegenschaftsamt	Das LA hat keine Einwände gegen das Vorhaben. Wir bitten jedoch um rechtzeitige Mitteilung, falls Grunderwerb erforderlich ist.	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Maßnahme stellt eine Oberflächensanierung und einen gestalterischen Lückenschluss der Fußgängerzone dar. Zum derzeitigen Planungsstand wird von keinem Grunderwerb ausgegangen.</p>
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Umwelt und städtische Forste	<p>o.E</p> <p>Bodenschutz/Altlasten: Zustimmung unter: Im Bereich des Gehwegs vor dem Grundstück Alexanderstraße 6 befindet sich eine ausgebaute unterflurige Grundwassermessstelle mit Brunnenstube/Schachtring DN 800 welche über in einem Leerrohr verlaufende Leitung an die Sanierungsanlage auf dem Grundstück Alexanderstraße 4 angeschlossen ist. Der Rückbau der Messstelle sowie die Verpressung des Leerrohrs sind für Q2/Q3 2023 geplant. Ein aktueller Lage-/ Leitungsplan liegt nicht vor, die Dokumentation des Rückbaus der Infrastruktur kann bei Bedarf jedoch nach Ausführung nachgereicht werden. Der Rückbau wird mit dem TfA abgestimmt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach derzeitigen Wissenstand wird der Bau zur Umgestaltung der Alexanderstraße voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.</p>
Ordnungsamt Beteiligungsverfahren	Kein Eingang	
Polizeidirektion	Seitens der PI Fürth bestehen zum derzeitigen Planungsstand keine Einwände.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Pflegschaft Öffentliche Anlagen	o.E	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Pflegschaft Stadtbild	Kein Eingang	
Stadtheimatpflegerin	Kein Eingang	

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch SpA-Vpl)
Pfleger der Fuß- und Radwege	<p>Umgestaltung Alexanderstraße wird ausdrücklich unterstützt</p> <p>Im Detail hätte ich folgende Anmerkungen bzw. Fragen zur Instruktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der ebene und niveaugleiche Ausbau ohne separate Gehwegbereiche wird unterstützt,</li> <li>• ich lehne - wie in der Vergangenheit - reine Anlehnbügel für Fahrräder ab und empfehle daher ADFC zertifizierte Fahrradabstellanlagen,</li> <li>• <b>könnten Sie mir bitte noch Detailpläne zur genauen baulichen Ausgestaltung der mittigen Entwässerungsrinne zusenden.</b> Ich sehe diese wie auch schon bei den vorhergehenden Umbaumaßnahmen in der Innenstadt sehr kritisch, da diese Rinnen m.E. eine erhebliche Stolper-Gefahr für die Fußgänger:innen darstellen, Negativbeispiele sind der Bereich der FuZo Schwabacher Straße mit Formstein, der Wochenmarkt mit nachträglicher Bearbeitung bereits verbauter Steine und insbesondere die fast schon grabenartige Ausführung im Bereich der Neuen Mitte, Positivbeispiel ist der Bereich vor dem Ludwig-Erhard-Zentrum. Es kommt daher sehr auf die bauliche Ausführung an.</li> </ul>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>In der Vorplanung wurde der Beschluss zum Standard für Fahrradständer (SpA/255/2014) berücksichtigt. Die Alexanderstraße liegt im Geltungsbereich II – Fußgängerzone/Rathaus. In diesem Bereich sollen gemäß Beschluss einheitlich Anlehnbügel Typ „TAMEGA Typ D“ in der Farbe DB 703 (anthrazit eisenglimmer) verwendet werden. In der Vorplanung wurde damit den gültigen Beschluss des BWA umgesetzt.</p> <p>Im Wesentlichen sollen die Gestaltungselemente des bereits bestehenden Fußgängerzonenabschnitts aufgenommen und der neue Abschnitt damit gestalterisch verknüpft werden. Es ist vorgesehen an die vorhandenen Entwässerungsrinne anzuknüpfen und diese auch gestalterisch fortzuführen. Die Ausführung der bestehenden Entwässerungsrinne kann dem beiliegenden Foto entnommen werden. Die Rinne soll so flach wie entwässerungstechnisch möglich ausgeführt werden. Eine detaillierte Planung ist Gegenstand der Ausführungsplanung. Die Anmerkung wird an das TfA weitergegeben.</p> 
Quartiersmanagement	Die Abstimmungen mit dem Quartiersmanagement laufen bilateral. QM ist in die Planung eingebunden.	
Referat VI	<p>ISB begrüßt ausdrücklich die Umgestaltung, die neue Straßenraumaufteilung und klimatisch angepasste Möblierung sowie Begrünung der Alexanderstraße. Der Lückenschluss ist aus Sicht von ISB ein wichtiger Schritt der Innenstadtgestaltung, der das mediterrane Flair der Hallstraße erweitert und nachhaltig das Innenstadtbild sowie die Attraktivität der Alexanderstraße verbessern wird. Bei der weiteren Planung bitten wir darum folgende Hinweise, wenn möglich zu berücksichtigen:</p> <p>Bezüglich der <b>Weihnachtsbeleuchtung</b> muss ein neues Konzept erstellt werden, wodurch Strompunkte an den Bäumen notwendig sind, die rechtzeitig mit der infra abgestimmt werden müssen. Evtl. kann in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt auch ein zusätzliches Beleuchtungselement (Halbkugeln) realisiert werden.</p> <p>Bezüglich der <b>biodiversen Begrünung</b> muss ebenfalls ein neues Konzept erstellt werden, bzw. in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt überprüft werden, ob diese in Zukunft hier aus Raumgründen entfallen muss.</p> <p>Da Vollsperrungen zwar die Bauzeit verkürzen, für Geschäfte aber einen „Lockdown“ bedeuten, muss unbedingt auf eine Vollsperrung während der Bauzeit verzichtet werden, auch wenn die Bauzeit dadurch dann verlängert wird.</p> <p>Da Geschäftsbetreiber ihre Straße in der Regel sehr gut kennen und auch deren Bedürfnisse gut überblicken, empfehlen wir eine rechtzeitige <b>Beteiligung (!) der betroffenen Geschäfte</b></p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Weitere Abstimmungen erfolgen bilateral zwischen der Infra Fürth GmbH und SpA/BsG.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen und mit SpA/BsG überprüft. Ist nicht Teil des Projektumgriffs.</p> <p>Hinweis wird an TfA weitergegeben. Es ist eine Vollsperrung für den motorisierten Kfz-Verkehr während der Bauzeit vorgesehen. Das Passieren der Straße ist nach Aussage des Tiefbauamts während der Bauzeit für Fußgänger weiterhin dauerhaft möglich.</p>

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch SpA-Vpl)
	<p><b>sowie des FLAIR</b>, um eventuellen Problemen im Nachgang vorzubeugen, die Erfahrungswerte positiv zu nutzen und auch, damit diese ihre Urlaubszeiten den Bauphasen beispielsweise anpassen können, um Umsatzeinbußen so gut wie möglich zu verringern. Gerne unterstützt ISB hier bei der Herstellung von Kontakten.</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Bebauungsplanung (PI/B)	Kein Eingang → nur zur Kenntnis versendet	
Schulverwaltungsamt	das SchvA hat <u>keine</u> Einwände zur Umgestaltung der Alexanderstraße zwischen Schwabacher Straße und Hallstraße.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Seniorenrat -Sozialamt- Seniorenangelegenheiten	<p>Wir haben keine seniorenrelevanten Einwände gegen die Planung, da wir davon ausgehen, dass alles senioren- und behindertengerecht gestaltet wird. Eine entsprechende Abstimmung mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist im Vorfeld erfolgt.</p> <p>Hierzu einige Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Entwässerungsrinne in der Straßenmitte stellt durchaus eine „Stolperfalle“ dar; sie sollte auf keinen Fall so realisiert werden wie in der Schwabacher Straße.</li> <li>2. Der Eingangsbereich Alexanderstraße 9 (fübs und Pflegestützpunkt – nicht nur Behindertenrat) muss senioren- und behindertengerecht gestaltet werden und der Zugang darf durch keine Hindernisse eingeschränkt werden. Für die Gitterabdeckung des Lichtschachtes sollte eine entsprechende Lösung (wenn Noppenplatten nicht möglich sind) gefunden werden.</li> <li>3. Es sollte in jedem Fall eine - von beiden Seiten sichtbare und in die Straße ragende – Kennzeichnung der fübs und des Pflegestützpunktes vorgesehen werden.</li> <li>4. Die Freigabe für Radverkehr in einer Fußgängerzone entspricht nicht unseren Vorstellungen, da das Verhalten von Radfahrern (Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben) in der Regel nicht eingehalten wird. Es ist deshalb anzustreben, eine einheitliche Regelung im Verbund mit den angrenzenden Bereichen (Schwabacher Str., Hallstr. und Breitscheidstr.) zu schaffen.</li> </ol>	<p>Im Wesentlichen sollen die Gestaltungselemente des bereits bestehenden Fußgängerzonenabschnitts aufgenommen und der neue Abschnitt damit gestalterisch verknüpft werden. Es ist vorgesehen an die vorhandenen Entwässerungsrinne anzuknüpfen und diese auch gestalterisch fortzuführen (Vorhandenen Rinne in der Alexanderstraße auf Höhe des Flairs siehe Anmerkung Pfleger der Fuß- und Radwege). Die Rinne soll so flach wie entwässerungstechnisch möglich ausgeführt werden. Eine detaillierte Planung ist Gegenstand der Ausführungsplanung. Die Anmerkung wird an das TfA weitergegeben.</p> <p>Der Zugang ist bereits im Bestand senioren- und behindertengerecht ausgebildet. Der Zugang wird auch im Zuge der Umgestaltung der Alexanderstraße barrierefrei ausgebaut. Die Anmerkung wird an das TfA weitergegeben.</p> <p>Eine Kennzeichnung der fübs und dem Pflegestützpunkt ist keine bauliche Maßnahme und ist daher nicht Bestandteil der Vorplanung zur Umgestaltung der Alexanderstraße.</p> <p>Es wird von keiner erheblichen Steigerung des Fußgängerverkehrs ausgegangen, sodass die Freigabe des Radverkehrs weiterhin als vertretbar angesehen wird. Es gelten allerdings die verkehrsrechtlichen Einschränkungen für einen verkehrsberuhigten Bereich, d. h. die Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit auch für Radfahrer. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist erforderlich. Seitens SvA werden keine Einwände bzgl. der Planung geäußert.</p>
Stadtentwässerung Fürth	<p>Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf. Der Schutzstreifen wurde rot schraffiert in dem Kanallageplan eingezeichnet. Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass zu den geplanten Baumpflanzungen (Baumachse) grundsätzlich ein Abstand von 2,50 m (ab Kanalachse) zu dem städt.Kanal, den Sinkkasteneinleitungen und den vorhandenen Hausanschlussleitungen eingehalten werden muss.</p> <p><b>Baumbepflanzungen (grüner Kreis 1 bis 3)</b> Die geplanten Baumpflanzungen befinden sich knapp neben bzw. im Schutzstreifenbereich (im Plan rot schraffiert) des städt. Mischwasserkanals der StEF. Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass bei den geplanten Baumpflanzungen generell geeignete Wurzelsperren vorzusehen sind.</p> <p><b>Radabstellanlage (blauer Kreis)</b> Der geplanten Radabstellanlage kann so nicht zugestimmt werden, da diese sich im Bereich des Schutzstreifens (im Plan rot schraffiert) des städt. MW-Kanals befinden.</p>	<p>Die vorhandene Mischwasserkanal der StEF wurde in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an das TfA zur Ausführungsplanung weitergegeben</p> <p>Es sind Fahrradabstellanlagen vorgesehen, die unter aller gegebenen Voraussicht nach mit Dübeln auf der Oberfläche montiert werden. Ein schnelles Entfernen aufgrund Kanalsanierungen etc. ist daher möglich.</p>

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch SpA-Vpl)
	<p>Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Kanalsanierung oder eines Notfalls die geplanten Radabstellanlage im Bereich des Schutzstreifens auf Kosten des Betreibers entfernt werden muss.</p> <p><b>Grüne Bank (roter Kreis 1 bis 3)</b> Den geplanten grünen Bänken kann so nicht zugestimmt werden, da diese sich im Bereich des Schutzstreifens (im Plan rot schraffiert) des städt. MW-Kanals befinden. Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Kanalsanierung oder eines Notfalls die geplanten grünen Bänke im Bereich des Schutzstreifens auf Kosten des Betreibers entfernt werden müssen.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die städt. Kanäle und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen. Auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Bereich der geplanten Umgestaltung wird hingewiesen. Die privaten Hausanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur/Archiv Baureferat im Technischen Rathaus in der Hirschenstraße 2. Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor der geplanten Neugestaltung ein Koordinierungsgespräch mit allen Leitungsträgern erfolgen sollte.</p> <p>Ansonsten ohne Einwand</p>	<p>Die im Plan aufgezeigten Grünen Bänke sind nicht Gegenstand der Planung zur Umgestaltung der Alexanderstraße. Die Standorte wurden im Bau- und Werksausschuss vom 09.03.2022 bereits beschlossen. Die Standorte der Grünen Bänke wurden rein informativ im Plan dargestellt Die Aufstellung der Bänke ist für das zeitige Frühjahr 2023 vorgesehen. Es handelt sich um mobile Elemente, deren Standort nachträglich angepasst werden kann.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an das TfA zur Ausführungsplanung weitergegeben. Die Hausanschlüsse wurden bei der Planung der Baumstandorte berücksichtigt.</p>
Straßenverkehrsamt	Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Seniorenbeauftragter	Kein Eingang	
Tiefbauamt	<p><u>Anmerkungen TfA/StrN</u> <b>Radabstellanlagen</b> Bei den geplanten Radabstellanlagen für die Lastenräder bitten wir um genaue Angaben, welches System bei der Ausführung zu verwenden ist.</p> <p><b>Geplante Bäume</b> Bei den neu geplanten Bäumen bitten wir um genaue Angaben, welches Unterflursystem zu verwenden ist. Im Bereich der geplanten Bäume sollten bereits in der Vorplanung geprüft werden, ob bestehende Hausanschlüsse im Bereich der Unterflursysteme liegen bzw. andere Leitungen die nicht verlegt werden können. Ferner ist vorab zu klären, ob bei den Bäumen ein Stromanschluss für die Weihnachtsbeleuchtung vorzusehen ist.</p> <p><b>Barrierefreier Zugang HNO Praxis</b> Der Haupteingang zu der HNO Praxis in der Alexanderstraße 15 (Dr. med. Hermann Krehn) ist im Bestand aufgrund der Treppenstufe nicht barrierefrei. Vor einigen Jahren wurde (übergangsweise) nachträglich ein barrierefreier Zugang am nächsten Fassadenfenster ausgebildet. Für die Umplanung der Alexanderstraße sollte nun geklärt werden, ob künftig doch der Haupteingang barrierefrei ausgebaut werden soll. Und wie dies höhentechisch mit dem angrenzenden Eingang ausgeführt werden soll.</p>	<p>Angaben zu Modell wird noch intern geklärt und werden bei Projektübergabe festgelegt.</p> <p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Vorhandene Hausanschlüsse wurden bei der Standortwahl der geplanten Bäume berücksichtigt. Die Standorte wurden auf der Nordostseite gewählt, um den nötigen Abstand zur vorhandenen Gas- und Wasserleitung der Infra Fürth GmbH, als auch zum bestehenden Kanal der StEF einzuhalten. Dennoch sind augenscheinlich Stromleitungen anderer Spartenträger betroffen. Diese müssen nach jetzigen Planungsstand umverlegt werden. Zusätzlich sind an den Leitungen bei den neu zu setzenden Bäumen Wurzelschutzmaßnahmen zu ergreifen. Gemäß Aussage von ISB, muss bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung ein neues Konzept erstellt werden, wodurch Strompunkte an den Bäumen notwendig sind, die rechtzeitig mit der infra abgestimmt werden müssen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vpl hat hierzu zu Herrn Dr. med. Krehn Kontakt aufgenommen. Laut Aussage von Herrn Dr. med. Krehn ist der barrierefreie Ausbau des Haupteinganges nicht notwendig. Der derzeitige barrierefreie Zugang über den Nebeneingang kann wie im Bestand wiederhergestellt werden, da die Anbindung zum Aufzug im Gebäude hier auf direkten Weg erschlossen ist. Die Zuwegung über den Haupteingang würde eine Verschlechterung für die Nutzer:innen darstellen. Herr. Dr. med. Krehn verweist im Gespräch darauf, dass im angrenzenden Bereich der Alexanderstraße der Fugenabstand zwischen den Gehwegplatten sehr groß ist und, dass das einen erheblichen Einfluss auf die Reinigung der Straße hat. Zudem entsteht hierdurch laut Aussage von Herrn Dr. med. Krehn ein großer störender Geräuschpegel. Er verweist als Verbesserungsvorschlag auf die Verlegart am Ludwig-Erhard-Zentrum.</p>

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch SpA-Vpl)
	<p><b>Schwammstadtmodell</b>            Bezugnehmend auf das Abstimmungsgespräch vom 24.01.2023 soll für dieses Projekt das Schwammstadtmodell zur Anwendung kommen. Die Vorplanung wird überarbeitet und nochmal vorgelegt. Die Kosten werden deshalb erst nach Überarbeitung der Vorplanung ermittelt.</p> <p>Ansonsten ohne Einwände</p> <p><u>Anmerkungen TfA/StrA</u>            Die Alexanderstraße zwischen Hallstraße und Schwabacher Straße wurde im Zuge der FuZo gebaut und 1987 mittels Straßenausbaubeiträgen abgerechnet.            Die Alexanderstraße ist als beschränkt-öffentlicher Weg (Fußgängerzone) ausgewiesen.</p> <p>Sonst aus Sicht Anliegerbeiträge o.E.</p> <p><u>Anmerkung TfA/StrV</u>            TfA/StrV hat in der Alexanderstraße seit vielen Jahren Außenbestuhlungen und Hauseingangsbegrünungen genehmigt:            Hauseingangsbegrünung:            Alexanderstraße 1,            Alexanderstraße 19</p> <p>Die Hauseingangsbegrünungen sollen möglichst erhalten bleiben.</p> <p>Außenbestuhlungen:            Alexanderstraße 1 (außerhalb des Umgestaltungsbereichs)            Alexanderstraße 6 (Casa di Fiore)            Alexanderstraße 10 (Peterskeller)            Alexanderstraße 21-25 (Dean&amp;David/Flair, Genehmigungsverfahren noch bei BaF anhängig, derzeit Bestuhlung aber geduldet)</p> <p>Bei den endgültigen Aufstellungen der Grünen Bänke und Radabstellanlagen sind die Außenbestuhlungsflächen freizuhalten.</p> <p><u>Anmerkung TfA/Bh</u>            Ohne Einwände</p>	<p>Zum Thema Schwammstadt haben Abstimmungsgespräche zwischen SpA/Vpl, GrfA, TfA, SteF und OA stattgefunden. Die Vorplanung wurde gemäß den Abstimmungsgesprächen überarbeitet und wird anschließend erneut vorgelegt.            In der letzten Schwammstadtbesprechung vom 24.04.2023 wurde einheitlich beschlossen, dass das Schwammstadtprinzip bei der Umgestaltung der Alexanderstraße aufgrund des großen Aufwandes und der damit verbundenen Kosten nicht angewendet wird.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.            Gemäß Aussage von SpA/Sf sollen die Alexanderstraße und Moststraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln neugestaltet werden. Die Regierung von Mittelfranken hat im Hinblick auf den beabsichtigten Fördermitteleinsatz auf die Bedeutung des Klimaschutzes und der gestalterischen Qualität mit dem Einsatzes von Stadtgrün in der Städtebauförderung hingewiesen, da sich die Förderquote am städtebaulichen Mehraufwand orientieren wird. Im Hinblick auf die Schaffung von Stadtgrün ist beabsichtigt, eine konzentrierte Aktion des Quartiersmanagements zur Schaffung von Hauseingangsbegrünungen durchzuführen. Vor dem dargestellten Hintergrund hat Vpl, Standorte für die Unterbringung von Pflanzsteine ermittelt und an das Quartiersmanagement zur weiteren Verwendung übermittelt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Aufstellflächen der Außenbestuhlung wurden in der Planung berücksichtigt (siehe Lageplan orangemarkierte Flächen).            Die im Plan aufgezeigten Grünen Bänke sind nicht Gegenstand der Planung zur Umgestaltung der Alexanderstraße. Die Standorte wurden im Bau- und Werksausschuss vom 09.03.2022 bereits beschlossen. Die Standorte der Grünen Bänke wurden rein informativ im Plan dargestellt.</p> <p>Es handelt sich um mobile Elemente, deren Standort nachträglich angepasst werden kann.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch SpA-Vpl)
Telekom	<p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen. Unsere Anlagen dürfen nicht überbaut werden und müssen zugänglich bleiben. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.</p> <p>Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 – 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail <a href="mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de">mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de</a></p> <p>Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.</p> <p>Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>	<p>Die Leitungen wurden in bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an TfA zur Ausführungsplanung weitergegeben</p>
Vodafone	<p>In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich betriebsnotwendige TK-Anlagen der Vodafone GmbH. Die Lage der TK-Anlagen ist den beiliegenden Planausschnitten zu entnehmen.</p> <p>Die Vodafone GmbH stimmt den von Ihnen geplanten Bauarbeiten unter folgenden Voraussetzungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum (06.12.2022 bis 06.03.2023) und auf das in Ihrer Anfrage eingegrenzte Baugebiet.</li> <li>• Bei einer Veränderung des Baugebietes ist unbedingt eine neue TK-Auskunft einzuholen.</li> <li>• Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der Vodafone GmbH und sind vertraulich zu behandeln.</li> <li>• Die Forderungen des Kabelmerkblatts sind strikt einzuhalten. Die Merkblätter und eine Verpflichtungserklärung liegen dem Schreiben bei. Die Verpflichtungserklärung ist rechtzeitig vor Baubeginn von der bauausführenden Firma unterzeichnet an uns zurückzusenden.</li> </ul> <p>Einen Termin für eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der Vodafone GmbH erhalten Sie in Abstimmung mit unserem Bezirksdisponenten</p> <p>Herrn Ernst STorath Südwestpark 15 90451 Nürnberg Tel.: 0911-2524133</p>	<p>Die Leitungen wurden in bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an TfA zur Ausführungsplanung weitergegeben</p>
Versatel	Erneute Übergabe Bestandsdaten ohne Stellungnahme	Die Leitungen wurden bei der Planung berücksichtigt